

Autobahndirektion  
Nordbayern



 ABD-Nordbayern, Dienststelle Würzburg  
Postfach 51 26 • 97001 Würzburg

Gemeinde Kleinostheim  
Kardinal-Faulhaber-Str. 12  
63801 Kleinostheim

Gemeinde Dienststelle Würzburg						
Bgm.	G	A	F	F	W	
Eingang: 27. Jan. 2014						
AZ	Tgb.Nr.		Erl.			
	u					

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom  
140-D3/II. Oschmann  
19.12.2013

Unser Zeichen  
W211-4381-A3

Bearbeiter  
Hr. Malsch  
Sachgebiet W2

Würzburg, 23.01.2014  
☎ 0931 7945-341  
☎ 0931 7945-220  
andreas.malsch@abdnb.bayern.de

**BAB A3 Frankfurt - Würzburg  
AS Stockstadt – AS Aschaffenburg  
Lärmschutz im Bereich Kleinostheim**

Anlage: Isophonendarstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kammerlander,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 19.12.13 wurde unserer Dienststelle zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Für das Gemeindegebiet Kleinostheim wurde eine grobe Abschätzung der Lärmbelastung durch die Bundesautobahn A 3 vorgenommen. Grundlage für die Verkehrszahlen ist die offizielle Straßenverkehrszählung von 2010, die einen DTV von 89.971 Kfz/24h, mit einem Schwerverkehrsanteil 15,8 % tags und 38,3 % nachts ergeben hatte. Für die Berechnung wurden die detaillierten Stundenwerte verwendet. Die maßgebliche Verkehrsstärke nach RLS 90 in [Kfz/h] beträgt tags MT = 4938 sowie nachts MN = 1370 mit den zuvor genannten Schwerverkehrsanteilen. Für das Gelände wurde das vereinfachte Modell einer Ebene zum Ansatz gebracht.

**Amtssitz**  
Autobahndirektion Nordbayern  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg  
☎ 0911 4621 - 01 97072 Würzburg  
☎ 0911 4621 - 456

**Dienststelle**  
Würzburg  
Ludwigkai 4  
97072 Würzburg  
☎ 0931 7945 - 0  
☎ 0931 7945 - 220

**E-Mail und Internet**  
poststelle- dstwue @abdnb.bayern.de  
www.abdnb.bayern.de



- 2 -

Das Ergebnis erlaubt eine gute Abschätzung, ob mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist. Ermittelt wurden die Beurteilungspegel für die Nacht, da diese in aller Regel die kritischeren Ergebnisse darstellen (zugunsten der Betroffenen).

Maßgeblich für die Beurteilung sind die Vorgaben gemäß Lärmsanierung, da es sich um eine bestehende Straße handelt.

Die bei Lärmsanierung geltenden Grenzwerte der Beurteilungspegel betragen:

	Tag	Nacht
allgem. Wohngebiet	67 dB(A)	57 dB(A)
Dorf- u. Mischgebiet	69 dB(A)	59 dB(A)

Das Ergebnis wird in beiliegender Skizze mit Isophonen (Nacht) in [dB(A)] dargestellt (s. Anlage).

Wie die Isophonendarstellung zeigt, werden die Grenzwerte nach Maßgabe der Lärmsanierung in allen Bereichen deutlich unterschritten. Eine detailliertere Berechnung ist demnach nicht erforderlich.

Als Konsequenz dieser Untersuchung ergibt sich, dass seitens der Straßenbauverwaltung keine Maßnahmen zum Lärmschutz veranlasst sind.

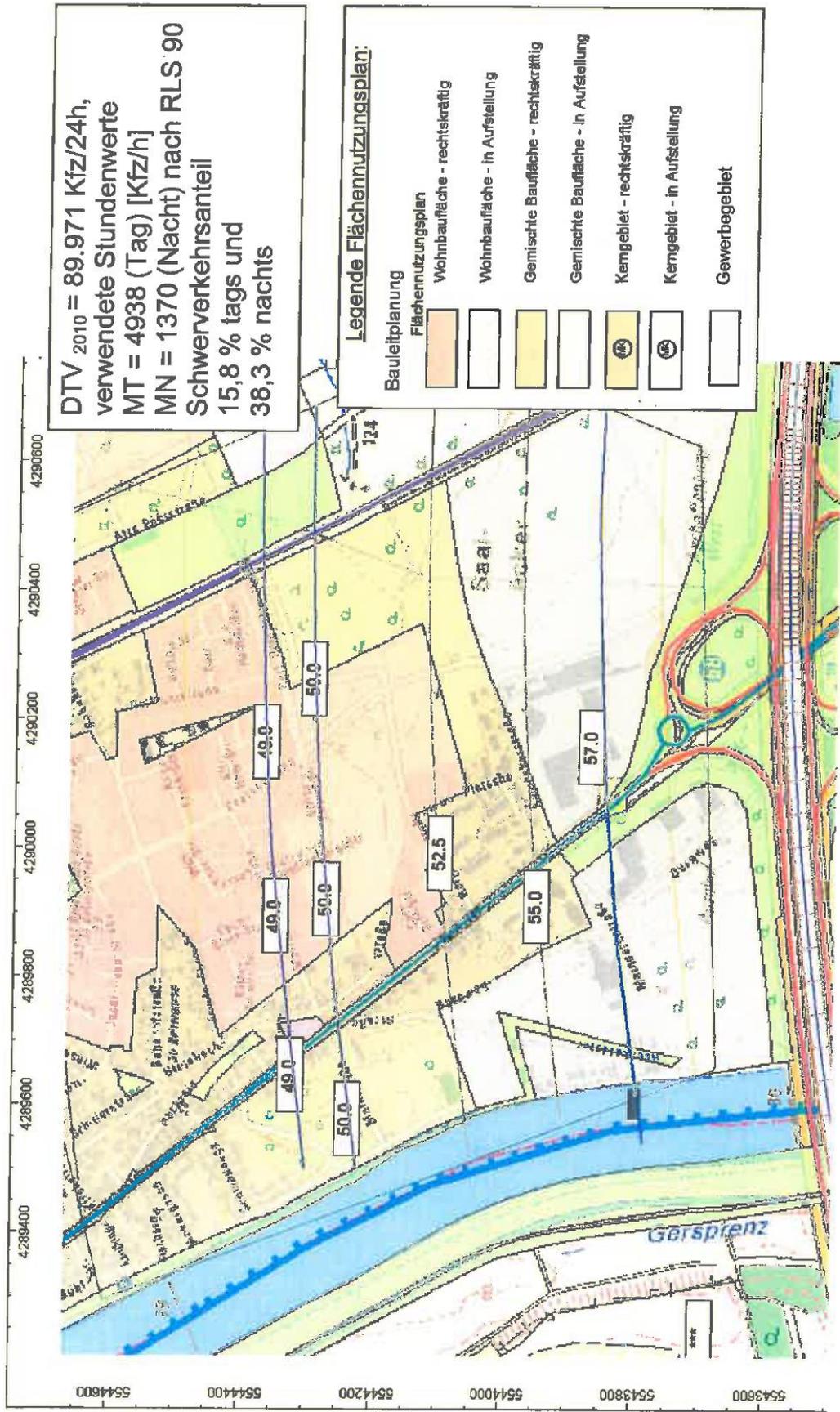
Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hecke, Bauoberrat

ISOPHONEN-DARSTELLUNG Gemeindegebiet Kleinostheim, nördlich der BAB A 3 - Nacht



Autobahndirektion  
Nordbayern



ABD-Nordbayern, Dienststelle Würzburg  
Postfach 51 26 • 97001 Würzburg

Gemeinde Kleinostheim  
Kardinal-Faulhaber-Str. 12  
63801 Kleinostheim

Dienststelle Würzburg

Gemeinde Kleinostheim						
Bgm.	G	A	B	F	W	
			81			
Eingang: 22. Okt. 2014						
AZ	Tgb.Nr.		Erl.			
	N					

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
W211-4381-A3

Bearbeiter  
Hr. Malsch  
Sachgebiet W2

Würzburg, 17.10.2014

☎ 0931 7945-341

☎ 0931 7945-220

andreas.malsch@abdnb.bayern.de

**BAB A3 Frankfurt - Würzburg**  
**AS Stockstadt – AS Aschaffenburg**  
**Lärmschutz im Bereich Kleinostheim**

Anlage: Isophonendarstellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kammerlander,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Bezug genommen auf Ihre Schreiben vom 19.12.2013 und 12.03.2014  
sowie unsere Stellungnahme vom 23.01.2014.

Diese Stellungnahme war aufgrund einer groben Abschätzung der Lärmbelastung  
durch die Bundesautobahn A 3 erfolgt, mit vereinfachtem Geländemodell.  
Nachdem Ihrerseits eine detaillierte Berechnung gewünscht wurde, ist dies  
unsererseits erfolgt; wir bitten die längere Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

Im Geländemodell, welches der Berechnung nunmehr zugrunde liegt, wurde die  
Höhenlage der Autobahn auf einem Damm mit Dammschulter und Dammfuß  
eingearbeitet, außerdem die nördlichen Rampen der Anschlussstelle. Die  
Geländehöhen von Autobahn bis hinter das Baugebiet Wingert wurden ebenfalls in  
das digitale Geländemodell eingearbeitet. Außerdem wurde die Verkehrsbelastung

**Amtsitz**  
**Autobahndirektion Nordbayern**  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg  
☎ 0911 4621 - 01 97072 Würzburg  
☎ 0911 4621 - 456

**Dienststelle**  
**Würzburg**  
Ludwigkai 4  
97072 Würzburg  
☎ 0931 7945 - 0  
☎ 0931 7945 - 220

**E-Mail und Internet**

poststelle-dstwu@abdnb.bayern.de  
www.abdnb.bayern.de



- 2 -

auf den nördlichen Rampen der Anschlussstelle gesondert erfragt und mit in Ansatz gebracht.

Mit diesem verfeinerten Modell wurde die Berechnung der Isophonen erneut vorgenommen. Die Differenzen zu den Isophonen mit dem groben Geländemodell betragen unter  $\frac{1}{4}$  dB(A). Damit zeigt sich, dass die Annahme des groben Geländemodells berechtigt war. Die Ausbildung des detaillierten Geländemodells wirkt sich nur in der Nähe der Anschlussstellenrampen aus, im Bereich der Wohngebiete ist sie ohne Einfluss. Das Ergebnis wird in beiliegender Skizze mit Isophonen (Nacht) in [dB(A)] dargestellt (s. Anlage).

Es wird nicht bestritten, dass der von der Autobahn ausgehende Verkehrslärm deutlich hörbar und als störend empfunden wird, jedoch sind bei der Beurteilung von Verkehrslärm bzw. den Kriterien für eventuelle Lärmschutzmaßnahmen klare Vorgaben einzuhalten, die bundesweit gelten. Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung des Verkehrslärms aufgrund von Berechnungen und nicht aufgrund von Messungen, weil Messungen immer nur einen momentanen Zustand abbilden, der aufgrund der Verkehrsmenge, der Verkehrszusammensetzung und durch die Witterung deutlichen Schwankungen unterliegt; es soll jedoch eine Beurteilungsgrundlage verwendet werden, die reproduzierbar ist und einen Vergleich mit anderen Ortslagen im Bundesgebiet auf gleicher Grundlage erlaubt.

Bezüglich der Geräusche, die beim Überfahren der Übergangskonstruktionen der Mainbrücke entstehen, ist anzumerken, dass derartige Emissionen nicht von der RLS erfasst werden und somit auch nicht in die Beurteilung der Lärmimmissionen eingeht. Es ist bekannt, dass diese Geräusche mitunter deutlich wahrnehmbar sind. Leider kann unsererseits keine Abhilfe erfolgen, eine Erneuerung der Übergangskonstruktionen ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Campingplatz, der sich unmittelbar südlich der A3 auf einem Sondergebiet befindet, fällt nicht unter schützenswerte Gebiete wie Wohngebiete, weil Campingplätze nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind. Die Regelungen bezüglich Lärmschutz sind hier eindeutig.

Es bleibt festzuhalten, dass sich gegenüber unserer Stellungnahme vom 23.01.14 keine Änderung oder Ergänzung ergibt. Seitens der Straßenbauverwaltung sind keine Maßnahmen zum Lärmschutz veranlasst.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ISOPHONEN-DARSTELLUNG Gemeindegebiet Kleinostheim, nördlich der BAB A 3 – Nacht (DGM)

